

Tagesordnung

mit Beschlussvorschlägen zur 17. ordentlichen Hauptversammlung
der Windkraft Simonsfeld AG gemäß § 108 AktG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2025 samt dem Lagebericht sowie des Konzernabschlusses 2025 samt dem Konzernlagebericht, des Vorschlages für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Die genannten Unterlagen können ab 5. Juni 2026 auf der Website der Gesellschaft unter <http://www.wksimonsfeld.at/hauptversammlung> sowie während der üblichen Büroöffnungszeiten in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft in 2115 Ernstbrunn, Energiewende Platz 1, eingesehen werden, und werden auf Verlangen kostenlos zugesandt.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:
„Aus dem im Jahresabschluss 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von 6.162.352,52 € wird eine Dividende von 13 € je Aktie ausgeschüttet und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 1. Juli 2026“

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:
„Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.“

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:
„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt.“

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor zu beschließen:

„Die HLB Intercontrol Austria GmbH mit Sitz in Wien, wird zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2026 bestellt.“